



© Edyta Pawlowska - Fotolia.com

Rechtzeitig vorsorgen für spätere Zahnbehandlungen und dabei Geld sparen!

Eine Frage, die sich viele Kassen-Patienten stellen

Brauche ich eine Zahnzusatz-Versicherung?

Hier finden Sie klare Antworten auf Ihre Fragen und wertvolle Tipps aus der Praxis

Gesetzlich versicherte Patienten fragen uns immer wieder, ob sie eine Zahnzusatz-Versicherung abschließen sollen. Oft lässt sich die Frage mit „JA!“ beantworten. Nur: Bei wem soll diese Versicherung abgeschlossen werden? Und was gilt es dabei zu beachten?

Es gibt eine Reihe von Punkten zu berücksichtigen, damit die Versicherung den gewünschten Nutzen bringt. Außerdem ist das Angebot vielfältig, was die Auswahl zusätzlich erschwert. Hier erfahren Sie, worauf Sie beim Abschluss einer Zahnzusatzversicherung achten müssen:

Von der Kasse nur das Nötigste

Gesetzlich Versicherte erhalten von ihrer Krankenkasse eine Basis-Behandlung bezahlt. Diese soll - so das Gesetz - „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein.

Mit dem „ausreichend“ ist es wie in der Schule: Es ist eben kein „gut“ oder „sehr gut“.

„Zweckmäßig“ heißt, der Zahnersatz soll seinen Zweck erfüllen. Ob er auch komfortabel ist und gut aussieht, spielt keine so große Rolle.

„Wirtschaftlich“ bedeutet nichts anderes, als dass die Behandlung so kostengünstig wie möglich durchgeführt werden soll.

Diese von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschussten einfachen Arten des Zahnersatzes werden als Regelleistungen oder Vertragsleistungen bezeichnet.

Auf diese gewährt die Krankenkasse einen sog. Festzuschuss: Dessen Höhe hängt zum einen von der jeweiligen Situation ab (z.B. wie viele Zähne ersetzt werden müssen). Zum anderen hängt sie davon ab, ob der Patient sein Bonusheft regelmäßig geführt hat:

Wer keine regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt hat machen lassen, bekommt den einfachen Zuschuss.

Wer mindestens 5 Vorjahre in Folge beim Zahnarzt war, bekommt einen um 20 % höheren Zuschuss. Bei mindestens 10 Jahren sind es sogar 30 % mehr.

Regelmäßiger Zahnarztbesuch zahlt sich aus

Sie sehen also: Es lohnt sich, regelmäßig zur Vorsorge zu gehen und das Bonusheft hat nach wie vor seine Gültigkeit!

Trotz alledem: Der Festzuschuss deckt nur einen Teil der Kosten ab und der Versicherte muss in der Regel selbst in die Tasche greifen, wenn er neue Zähne braucht.

Klasse statt Kasse!

Es geht auch anders! **Mit der richtigen Zusatzversicherung kann sich jeder die für ihn optimale und auch ästhetische Zahnbehandlung leisten.**

Im Grunde kann er sich **wie ein Privatpatient** behandeln lassen und bekommt trotzdem den größten Teil der Kosten erstattet. Dazu einige Beispiele:

Füllungen

Als Kassenpatient haben Sie die Wahl zwischen Amalgam und kurzlebigen Kunststoff-Füllungen. Wenn Sie eine dauerhaftere und schönere Lösung wollen, sollten Sie sich für **Kompositfüllungen** oder für **Keramikinlays** entscheiden.



Bedenkliches Amalgam (links) oder verträgliche und ästhetische Füllungen aus Komposit oder Keramik (rechts)?

Kronen und Brücken

Einfache Kassenkronen bestehen aus einem Metallkern im Inneren, der außen mit Keramik überzogen ist. Der Nachteil: Wenn das Zahnfleisch zurückgeht, wird der dunkle Metallrand sichtbar. Besonders bei den Schneidezähnen ist das äußerst störend.

Wenn Sie wirklich schöne Zähne wollen, sollten Sie sich für Kronen und Brücken aus **reiner Keramik** entscheiden.



Metallkeramik-Kronen mit dunklen Rändern (links) und ästhetische Kronen aus reiner Keramik (rechts).

Implantate

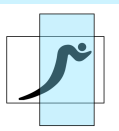
Immer mehr Menschen entscheiden sich für Implantate, weil sie so fest wie eigene Zähne sind. Mit diesen künstlichen Zahnwurzeln kann das Beschleifen gesunder Zähne für Brücken und oft auch herausnehmbarer Zahnersatz vermieden werden.

Mit der richtigen Zahnzusatz-Versicherung können Sie sich diese moderne und komfortable Art des Zahnersatzes leisten. **Das bedeutet ein deutliches Plus an Lebensqualität für Sie!**

Auf der nächsten Seite erfahren Sie, warum eine Zusatzversicherung schon für Kinder sinnvoll sein kann:

* **Komposit:** Keramikverstärkter Kunststoff

** **Keramik-Inlay:** Sog. Einlagefüllung aus Keramik, die außerhalb des Mundes hergestellt und dann im Zahn befestigt wird.



Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Kerstin und René Sindlinger

Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid

Tel. 09187 - 4 24 90

Internet: www.zahnarztpraxis-winkelhaid-altdorf.de



Zusatzversicherung: Worauf Sie bei Auswahl und Abschluss achten müssen!

Kieferorthopädie

Die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung für Kinder tragen die Kassen nur noch in schweren Fällen - und auch da manchmal nur zum Teil. Bei Erwachsenen gibt es gar nichts.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind schöne und gesunde Zähne hat, oder wenn Sie als Erwachsener Ihre Zähne regulieren lassen wollen, kommen schnell Kosten in Höhe von 3.000 bis 5.000 € auf Sie zu.

Die **richtige** Zusatzversicherung trägt einen großen Teil der Kosten bei einer **medizinisch notwendigen** kieferorthopädischen Behandlung - auch bei Erwachsenen und auch dann, wenn die gesetzliche Krankenkasse nichts bezahlt.



Die richtige Zahnzusatz-Versicherung bezahlt auch bei kieferorthopädischen Behandlungen.

Prophylaxe

Bei Kindern und Jugendlichen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nahezu alle Kosten der Zahngesundheits-Vorsorge.

Bei Erwachsenen leider gar nichts. Dabei ist es erwiesen, dass eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung wirksam vor Karies, Parodontose und Mundgeruch schützt. Immer mehr Erwachsene gönnen sich deshalb eine gründliche und schonende Zahnreinigung in der Praxis. Die **richtige** Zusatzversicherung trägt die Kosten dafür bis zu zwei Mal jährlich (in Ausnahmefällen sogar bis zu vier Mal pro Jahr.)

Das müssen Sie beim Abschluss beachten:

Für einen Patienten ist es nahezu unmöglich, aus dem großen Angebot an Zusatzversicherungen die richtige auszuwählen. Dazu kommt, dass bei der falschen Entscheidung Probleme auftauchen können, die im Extremfall dazu führen, dass die Versicherung nichts oder nur wenig leistet.

Lesen Sie deshalb bitte die folgenden Punkte aufmerksam durch!

Rechtzeitig abschließen!

Oft wird die Versicherung erst abgeschlossen, wenn schon feststeht, dass eine Behandlung durchgeführt werden muss, oder wenn schon Zähne fehlen.

In diesen Fällen bezahlt die Versicherung nicht, weil der sog. „Versicherungsfall“ schon vor Vertragsabschluss bestanden hat.

Sie müssen Ihre Zusatzversicherung also schon abschließen, bevor irgendwelche zahnärztlichen Maßnahmen geplant oder durchgeführt werden müssen!

Im Zweifelsfall muss der Zahnarzt bestätigen, dass er Ihnen erst **nach** Vertragsabschluss zur Behandlung geraten hat - was nur geht, wenn es auch so war!

Keine falschen Angaben!

Wenn Sie bei Vertragsabschluss falsche Angaben zu Ihrem Zahnzustand machen, rächt sich dies spätestens dann, wenn die Versicherung zahlen soll.

Sie prüft dann, ob Ihre Angaben bei Vertragsabschluss wahrheitsgemäß waren und fragt in der Praxis nach.

Aus ethischen und rechtlichen Gründen muss der Zahnarzt eine ehrliche Antwort geben.

Deshalb unser dringender Rat: Seien auch Sie ehrlich bei Ihren Angaben!

Falsche Versicherung

Manche Zusatzversicherungen leisten nur, wenn vorher die gesetzliche Krankenkasse etwas bezahlt hat.

Keramik-Inlays, Implantate, Professionelle Zahnreinigung und manche **kieferorthopädischen Behandlungen** sind keine Vertragsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen und werden deshalb nicht bezuschusst. Die **falsche** Zusatzversicherung bezahlt deshalb auch nichts.

Prüfen Sie also immer vorab, ob die Zusatzversicherung auch dann bezahlt, wenn die gesetzliche Krankenkasse nichts bezuschusst!

Geringe Erstattung

Manche Versicherungen erstatten nur einen geringen Teil der Rechnungssumme und der Patient bleibt immer noch auf hohen Kosten sitzen. Solche ungünstigen Tarife lohnen sich nicht.

Wenn Sie schon eine Zusatzversicherung abschließen, achten Sie darauf, dass sie einen Großteil Ihrer Kosten erstattet!

Prophylaxe wird nicht bezahlt

Regelmäßige professionelle Zahnreinigungen sind der beste Schutz für Ihre Zähne und Ihr Zahnfleisch.

Wählen Sie deshalb eine Zusatzversicherung, die Ihnen die Kosten (oder einen Teil davon) dafür erstattet!

Lange Wartezeiten

Viele Verträge sehen eine Staffelung der Leistungen vor: Das heißt, dass Sie im ersten Jahr z.B. nur 500 € erhalten, im zweiten Jahr 1.000 € und dann erst unbegrenzt.

Achten Sie bei der Auswahl Ihrer Zusatzversicherung darauf, dass diese möglichst kurze Wartezeiten und eine günstige (oder gar keine) Staffelung der Leistungen hat!

Die Qual der Wahl

Sie wissen jetzt, dass es sich grundsätzlich lohnt, eine Zahnzusatz-Versicherung für sich und Ihre Familie abzuschließen.

Sie wissen aber auch, dass die Auswahl nicht einfach ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine bestimmte Versicherung nennen oder empfehlen dürfen. Eine solche Werbung verbietet unser zahnärztliches Standesrecht.

Wir können Ihnen aber in der Praxis konkrete Tipps geben, wo und wie Sie die für Sie beste Zusatzversicherung finden.

Haben Sie noch Fragen?

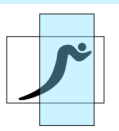
Falls Sie noch mehr wissen oder eine persönliche Beratung wollen: Wir sind gerne für Sie da!

Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin. Wählen Sie

Tel. 09187 - 4 24 90

Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen auf unserer Praxis-Website: www.zahnarztpraxis-winkelhaid-altdorf.de



Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Kerstin und René Sindlinger

Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid

Tel. 09187 - 4 24 90

Internet: www.zahnarztpraxis-winkelhaid-altdorf.de

